

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

| 1959 | Berlin, den 27. Oktober 1959 | Nr. 59 |
|-----------|---|--------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 1.10.59 | Gesetz über den Vertrag vom 7. März 1959 über Handel und Seeschifffahrt zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Demokratischen Republik Vietnam 775 | |
| 1.10. 59 | Gesetz über den Vertrag vom 10. Juli 1959 über Handel und Seeschifffahrt zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien | 787 |
| 18. 8. 59 | Preisverordnung Nr. 114/1. — Anordnung zur Ergänzung der Preisverordnung Nr. 114 — Entgelte für Lieferungen und Leistungen des Bestattungsgewerbes | 792 |
| 14.10.59 | Sechste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft. — Vorschlags- und Ingenieurkontenwesen in halbstaatlichen Betrieben — | 792 |
| 20.10.59 | Anordnung Nr. 3 zur Ergänzung der Anlage 1 zur Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland | 793 |

**Gesetz
über den Vertrag vom 7. März 1959 über Handel und
Seeschifffahrt zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Demokratischen Republik Vietnam.**

Vom 1. Oktober 1959

Die Volkskammer erteilt dem am 7. März 1959 in § 1 Leipzig Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Vertrag über Handel und Seeschifffahrt zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Demokratischen Republik Vietnam die Zustimmung.

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel § 2 18 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzumachen.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. § 3

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem dritten Oktober neunzehnhundertneunundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den sechsten Oktober neunzehnhundertneunundfünfzig

Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik
W. P i e c k

**Vertrag
über Handel und Seeschifffahrt
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Demokratischen Republik Vietnam**

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik und der Präsident der Demokratischen Republik Vietnam

H A B E N *

geleitet von dem Wunsche, zur Entwicklung und Festigung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten beizutragen,

BESCHLOSSEN *

diesen Handels- und Seeschifffahrtsvertrag zu schließen und haben zu diesem Zwecke als Bevollmächtigte ernannt:

der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik: Herrn Heinrich Rau, Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der Deutschen Demokratischen Republik,

der Präsident der Demokratischen Republik Vietnam: Herrn Phan-Anh, Minister für Außenhandel der Demokratischen Republik Vietnam,